

**Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und  
DIE LINKE**

**Einsetzung der staatlichen Deputationen**

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) setzt gemäß Artikel 129 Absatz 1 Satz 1 der Landesverfassung folgende staatliche Deputationen ein:

1. Deputation für Kinder und Bildung; die Deputation hat elf Mitglieder,
2. Deputation für Inneres; die Deputation hat elf Mitglieder,
3. Deputation für Sport; die Deputation hat elf Mitglieder,
4. Deputation für Arbeit; die Deputation hat elf Mitglieder,
5. Deputation für Soziales; die Deputation hat elf Mitglieder,
6. Deputation für Kultur; die Deputation hat elf Mitglieder,
7. Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung; die Deputation hat elf Mitglieder,
8. Deputation für Klima und Umwelt; die Deputation hat elf Mitglieder,
9. Deputation für Gesundheit, Pflege und Verbraucherschutz; die Deputation hat elf Mitglieder,
10. Deputation für Wirtschaft und Häfen; die Deputation hat elf Mitglieder.

Die Deputationen haben folgende Aufgaben:

Gemäß Artikel 129 Absatz 1 Satz 1 der Landesverfassung:

1. Vorbehaltlich der Bestimmung des Artikels 67 Absatz 2 der Landesverfassung, Beratung und Beschlussfassung über die Angelegenheiten der jeweiligen Verwaltungszweige, wie sie sich aus der Geschäftsverteilung des Senats ergeben, und

2. beratende Mitwirkung an der Aufstellung des Haushaltplans für die entsprechenden Verwaltungszweige.

Gemäß Artikel 129 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 105 Absatz 3 der Landesverfassung:

1. Beratung und Beschlussfassung über die der Deputation von der Bürgerschaft (Landtag) erteilten Aufträge und
2. Beratung und Berichterstattung über von der Bürgerschaft (Landtag) überwiesene Angelegenheiten.

Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE